

4712 J

07. Juli 2008

ANFRAGE

des Abgeordneten Zanger
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Schubhaftzentrum Leoben

Die parlamentarische Anfrage 1575/J hinterfragte die Gründe warum das Innenministerium trotz der Ablehnung aller im Leobener Gemeinderat vertretenen Fraktionen an einem Schubhaftzentrum Leoben in unmittelbarer Nähe von Wohnsiedlungen weiter plant. Dies hat der Innenminister am 4. April 2008 den Vertretern aus Leoben im BM.I mit der Bemerkung bestätigt, dass er es in Kauf nehme „als sturer Minister ausgerichtet zu werden“.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung des BM.I zum Thema Schubhaftzentrum Leoben am 30. Jänner 2008 im Leobener Kongresszentrum versprochen die auf lückenlose Ablehnung stoßenden Beamten, dass die Anrainer in die Planungsphase einbezogen werden um ihre Sorgen zu berücksichtigen.

In genannter parlamentarischer Anfrage wurden die Fragen 6 bis 10 zur Schubhaftstatistik mit dem Hinweis nicht beantwortet, dass dies erst nach Einrichtung einer neuen zentral verwalteten Anhaltedatei möglich sei, die bereits 2007 in Auftrag gegeben worden ist.

Jüngste Stellungnahmen aus Brüssel bezeichnen die Schubhaft im Allgemeinen und die in Österreich praktizierte als nicht menschenrechtskonform und kündeten neue Wege der Anhaltung an.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Wird am Projekt Schubhaftzentrum Leoben trotz der bekannten Ablehnung der dortigen Bevölkerung tatsächlich weiter festgehalten?
2. Wenn ja, warum?
3. In welcher Form wurden die Anrainer des geplanten Schubhaftzentrums in die Planungsphase einbezogen?
4. Wie hoch war die Anzahl der Schubhäftlinge 2007?
5. Wie viele von diesen haben bis 1. Juni 2008 das Land verlassen?
6. Wie viele Schubhäftlinge der Frage 3 waren zum Zeitpunkt ihres Schubhaftantrittes wegen Straftaten rechtskräftig verurteilt?
7. Wie hoch wurde der Pauschalkostenersatz pro angefangenen Kalendertag im Jahr 2008 für Schubhaftkosten festgesetzt?
8. In welcher Höhe hat sich die EU an den Schubhaftkosten Österreichs für 2007 beteiligt?
9. Welche Änderungen betreffend Schubhaft wurden von der EU in letzter Zeit in Erwägung gezogen?
10. Ist innerhalb absehbarer Zeit mit einer Abkehr von der praktizierten Zusammenfassung von Schubhäftlingen in Zentren zu rechnen?
11. Wie wird sich die Arbeit des neuen Asylgerichtshofes auf die Verweildauer der Schubhäftlinge in Österreich auswirken?

Wien am
7. Juli 2008